

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen ,sobald die Ferienwohnung bestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zu seiner Erfüllung, gleichgültig, auf welcher Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung Schadenersatz zu leisten indem er den Reisepreis erstattet .
4. Im Falle des Reiserücktritts werden die folgenden Prozentsätze, gerechnet vom Gesamtmietpreis, in nachstehender Staffelung fällig :

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 0 %

vom 29. - 22. Tag vor Reiseantritt 60%

ab 21. Tag vor Reiseantritt 80 %

Wir empfehlen Ihnen zur eigenen Sicherheit den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Vertragsdauer den Betrag nach Ziffer 4 zu entrichten
6. Die Anreise erfolgt nach aktuellen Corona Richtlinien des Landes Schleswigholstein oder der Bundesregierung .
7. Sollte eine pandemiebedingte Anreise durch ein Beherbergungsverbot nicht möglich sein so wird die Reise kostenfrei storniert.
8. Kann die Reise durch Krankheit oder positives Corona Testergebnis nicht angetreten werden , so gelten die die Stornobedingungen wie unter Punkt 4.

Stand : 23.02.2025

Gerichtsstand : Amtsgericht Niebüll